Ort:	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Datum:	25.03.2025
Uhrzeit / Dauer:	19:05 - 21:20 Uhr

1 Beschlussfassung über Protokollführung, Gäste und Tagesordnung.....1
2 Vorstellung der beschlossenen Neuerungen zum Schuljahr 2025/26 sowie deren operative Umsetzung, anschließend Austausch 1

1 Beschlussfassung über Protokollführung, Gäste und Tagesordnung

Protokollführung: anonymisiert, Reinickendorf
Gäste: BEA-Vorsitzende und Mitglieder aus dem LSB
Tagesordnung: einstimmig angenommen.

2 Vorstellung der beschlossenen Neuerungen zum Schuljahr 2025/26 sowie deren operative Umsetzung, anschließend Austausch

- die Neuerungen sollen allen BEAs vorgestellt werden
- es wurden von der Senatorin bewusst auch die Schulaufsichten eingeladen, da die heutigen Themen zukünftig die Schulaufsichten begleiten werden

I. BILDUNGSQUALITÄT

1. Übergang in die Grundschule – Das Kita-Chancen-Jahr

- startet in diesem Jahr, die notwendigen Veränderungen wurden geschaffen
- das Schulgesetz wurde mit dem § 55 angepasst
- um Nicht-Kita-Kinder, welche einen Sprachförderbedarf haben, zu fördern, wurden die Stunden, die diese Kinder in der Kita verbringen sollen erhöht, es sind nun 35 h/Woche
- Monitoring-Verfahrung, um Erfassung der Kita- und Nicht-Kita-Kinder zu digitalisieren, damit man nicht mehr auf die Meldedaten/Einwohnerstatistik bzw. Kita-Navigator angewiesen ist -> man kann so die Kinder, die umgezogen sind, Willkommenskinder, die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf erfassen
- klare Größe für die Bezirksämter für die Kita-Plätze
- es wurden die digitalen Voraussetzungen geschaffen, um alle Familien sicher abbilden zu können, um alle Familien auch treffsicher zu erreichen
  - ➔ Schaffung von Ressourcen für Bezirksämter, Stadtteilmütter, Kitasozialarbeit
  - ➔ das neue digitale Fachverfahren startet im April in den Bezirksämtern

2. Übergang von der Grundschule in die Oberschule

- Übergang von der 6. in die 7. Klasse, in diesem Jahr gab es noch eine Übergangslösung für die 6. Klassen
- ab 2025/26 Numerus Clausus 2,2 (14 Notenpunkte), aus den regulären Kernfächern Deutsch, Mathe, 1. Fremdsprache ermittelt
  - ➔ bei mehr als 14 NP konnte man sich zum Probeunterricht anmelden, mit dem Ziel, doch noch die Zulassung zum Gymnasium zu erhalten
- zukünftig Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 5 und 6, wo für alle Grundschulen diese Arbeiten vorbereitet werden
  - ➔ entweder im Kleinen -> innerhalb der Grundschule
  - ➔ im Kiez
  - ➔ im Bezirk
- **Ziel:** Es soll die Schule gefunden werden, welche zu diesem Zeitpunkt zum Kind passt. Das

Berliner Schulsystem ist so ausgelegt, dass man über verschiedene Wege die Möglichkeit erhält, das Abitur abzulegen.

3. Berufsorientierung in der SEK I

- wurde im Koalitionsvertrag fest verankert
- **Ausgangsdaten**:
  - ➔ 10% der SuS ohne Abschluss nach Klasse 10
  - ➔ 10% der SuS ohne Anschluss – ohne Orientierung, z. B. Ausbildung
  - ➔ 30-40% Abbruchquoten im Studium
  - ➔ ***diese Zahlen steigen aktuell jährlich an***
- aktuell fehlt bei vielen SuS die Orientierung, in welche Richtung der weitere Lebensweg gehen soll
  - ➔ nach Neigung, Talenten, Kompetenzen vs. Arbeitsmarkt in der dualen Ausbildung oder dem Studium
- Praktikum, wie oft und wann
- WAT-Unterricht/berufsbildender Unterricht -> verpflichtend in den Klassen 7-10 in den ISS und Gemeinschaftsschulen, um handwerklichen Fähigkeiten und Berufsorientierung zu stärken
- auch am Gymnasium findet in der 9. Klasse, 1h/Woche, berufsorientierter Unterricht statt, welcher an ein Fach des Wahlpflicht- bzw. Pflichtunterrichts angebunden wird
  - ➔ Anpassung der SEKI-Verordnung + AV des dualen Lernens
  - ➔ die Schulen sind seit einem Jahr an der Ausgestaltung beteiligt
- es gibt viele ISS, welche Werkstätten vor Ort bzw. verbindliche Kooperationen in die Arbeitswelt, in Unternehmen, in Handwerksbetriebe haben
- verpflichtendes Praktikum an den ISS und Gemeinschaftsschulen in der 9. + 10. Klasse aber auch am Gymnasium in der Sek II
- **Ziel/Wunsch:**
  - ➔ lückenloser Übergang nach Klasse 10, 12 oder 13
  - ➔ weniger Wechsler, denn im letzten Jahr gab es 20 % Auflösungsverträge im 1. Ausbildungsjahr
- **Zeitplan**:
  - neu AV berufliche Orientierung und SEKI-Verordnung geht Ende Mai in die Anhörung der Gremien und Verbände
  - Ende Juni erfolgt dann der Versand der neuen AV an die Schulen
  - ➔ ***die Schulen werden aber jetzt schon informiert***

4. Übergang Schule → Ausbildung

- ***11. Pflichtschuljahr – Einführung einer Schulpflicht in der SEK II***
  Ausnahmen: ***Nachweis notwendig***
  - Ausbildungsvertrag wurde unterschrieben
  - weitere schulische Ausbildung am OSZ, einer freien Schule, ...
  - FSJ, FÖJ, etc.
- eingeführt für SuS ohne Abschluss, ohne Anschluss, ohne Perspektive
- in jedem Bezirk gibt es 1 Ankerschule (OSZ), insg. 12, welche diese SuS aufnehmen
- es geht nicht darum, mit den SuS Unterricht zu machen oder einen Abschluss zu machen, sondern es dient vorrangig der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung
- die Wirtschaft ist ein zentrales Element im 11. Pflichtschuljahr, es geht darum, so schnell wie möglich und so viele Praktika wie möglich den jungen Menschen zukommen zu lassen
- an den OSZ sind nicht nur Lehrer, sondern auch Fachpraxislehrer und Ausbildungsbegleiter, damit die jungen Menschen in ihrer Praktikumszeit gut betreut sind
- **die Vorbereitung des 11. Pflichtschuljahres hat in diesem Schuljahr in den 10. Klassen begonnen:**
  - ➔ die Beratung der Zehntklässler wurde überarbeitet
  - ➔ zum einen gibt es die **BSO-Teams** (1 Lehrkraft der Schule + 1 berufsbildende Lehrkraft aus einem OSZ + 1 Kraft aus den Berufsagenturen) an den ISS/Gemeinschaftsschulen
    - ➔ angepasste Beratungssituation

➔ Lehrer kennen ihre SuS
- Augenmerk auf SuS, bei denen der Abschluss/Anschluss gefährdet ist, Schuldistanz vorliegt, die nicht zur Beratung kommen -> wird an die Berufsagentur (JBA) übermittelt
- gemeinsam mit der Jugendberufshilfe findet die aufsuchende Berufsberatung statt; initiiert, um die Familien zu erreichen, wo die SuS nicht zur Beratung erscheinen oder Schuldistanz haben
- man geht noch im 10. Jahrgang zu den Familien nach Hause und informiert die Eltern: Abschluss gefährdet, nimmt nicht am Unterricht teil, verweigert die Beratung oder weiß nicht, was er nach der 10. Klasse macht
- Daten der SuS wird in die **LUSD** eingepflegt (seit 10.02.2025)
- **Ziel:**
  Möglichst viele SuS zu erreichen, damit sie gar nicht erst ins 11. Pflichtschuljahr rutschen.
- Anschließend erfolgt eine Auswertung zum 11. Pflichtschuljahr

II. STEUERUNG UND MONITORING

Personal:
- Zumessung von Lehrkräften – Personal der Schulen
  ➔ VV Zumessung Lehrkräfte, Transparenz, Planungssicherheit, bedarfsgerechte Ausstattung
- Transparenz: Verfahren stark vereinfacht, auf zwei A4-Seiten reduziert, Datenhoheit liegt bei den Schulen (einpflegen/archivieren der Daten)
- Novemberstatistik -> Bedarfsanmeldung für Lehrkräfte
- bedarfsgerechte Ausstattung: Wie viele LK braucht Berlin?

Lehrkräfte (LK) in Berlin:
- **32.000 LK-Bedarf insgesamt**
- 18.000 LK-Bedarf um den Unterricht abzudecken
- 14.000 LK sind in Berlin ausschließlich für die Unterstützung und die individuellen Bedarfe der SuS da
  ➔ deutschlandweit das beste Schüler-Lehrer-Verhältnis
- Pool der LK, die dezentral an die Schulen verteilt werden, soll erhöht werden
- es waren 650-700 LK, die über die Schulaufsichten verteilt wurden (80/20% Regelung), aktuell sind es 820 LK, die über die dezentrale Steuerung gehen
- klare Kriterien, anhand derer die Schulaufsichten diese Stunden verteilen:
  - soziale Komponenten und Kriterien
  - Stunden zur Sprachförderung
  - schulübergreifende Maßnahmen -> z. B. temporäre Lerngruppen, wenn sich bspw. 3 Schulen zusammenschließen, um für besonders herausfordernde SuS eine Kleingruppe zu gründen
- es wurde **keine** Lehrerstelle gestrichen
- ***Frage***: Vergleichbarkeit der Schule → **wird unter Schulvertrag beantwortet**
  An der Sekundarschule des eigenen Kindes wusste man zum Ende der 10. Klasse nicht, wieviel % der SuS eine Ausbildung bekommen haben oder nicht. Eine Schule sollte dies wissen, was sie erreicht hat oder nicht. Man sollte dies erfassen und mit anderen Schulen vergleichen.

flexibles Schulbudget: Hr. Dr. T. Kühne
- mit dem 3. Nachtragshaushalt konnte man die wesentlichen Voraussetzungen schaffen
- ***kernflexibles Schulbudget:***
  ➔ PKB für Vertretungsunterricht: die Mittel sind deckungsfähig mit dem bisherigen klassischen Verfügungsfonds
  ➔ mit den Mitteln für die politische Bildung
  ➔ mit den Mitteln für die Schulbibliotheken
  ➔ mit den Mitteln für die Dienstkostenabrechnung (Schülerfahrten)
- **Ziel:** Schulen verwalten ihr Budget selbst -> Budget darf nicht überschritten werden

➔ mehr Eigenverantwortung der Schulen, Abrechnung vereinfacht
- aktuelles Budget für dieses Schuljahr wurde freigegeben, es kommt noch was für den Rest des Kalenderjahres
- gestaffelte Einführung bis Mitte 2026

Ergänzungsbudget: zusätzliches Budget
- Bonusprogramm mit den Mitteln aus dem Start-Chancen-Programm

Schulvertrag: ab Schuljahr 2025/26
- Entwicklungsziele der Schulen, woran arbeitet die Schule
- Überarbeitung der Schulverträge, um datenbasiert arbeiten zu können im Hinblick auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung
- z. B. Abschlusszahlen dokumentieren
  ➔ Maßnahmen zur Verbesserung der Abschlüsse, der Ausbildungssuche, …
- 2 Maßnahmen vorgegeben

III. BILDUNGSGERECHTIGKEIT – Start-Chancen-Programm

Start-Chancen-Programm:
- über 10 Jahre ausgelegt, mit wissenschaftlicher Begleitung
- ***I. Säule:*** bauliche Sachen, Ausstattung -> 188.000.000 €/10 Jahre
- ***II. Säule:*** Chancen-Budget
  ➔ der Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung zur Stärkung der Basiskompetenzen
  ➔ Mathe-Band 25/26, Leseband (tägl. 20 Minuten lesen) 24/25
  ➔ Evaluation der Daten
- ***III. Säule:*** zusätzliches Personal, i. d. R. Schulsozialarbeit
  ➔ Säule II + III Jahresbudget: je 13.000.000 €
- 13.000.000 + 13.000.000 + 18.000.000 = 44 Mill. pro Jahr zur Verfügung für das Start-Chancen-Budget in Berlin
- aktuell 59 Start-Chancen-Schulen, im Schuljahr 2025/26 weitere 120 Schulen
- Auswahl nach Sozial- und nach Leistungsdaten, ab Schultypisierung 5 aufwärts, Vera-Ergebnisse, …
- alle Schultypen vertreten: GS, ISS, Gymnasium, freie Schulen

Fragerunde:

1. Bei der Zumessung fehlt zzt. der Teil der Zumessung für das Nicht-Lehrer-Personal. Gerade im Zusammenhang mit Rhythmisierung und der Problematik offener Ganztag gibt es da ja mit Sicherheit auch das ein oder andere Problem.
   Das weitere pädagogische Personal bleibt gleich, es wurde nichts verändert. Es gibt eine sehr fixe Vereinbarung mir SenBJF.

2. Bei der Berufsorientierung ein Hinweis: nach Uwes Erfahrung sind die meisten Maßnahmen zu spät eingeläutet und man vergisst häufig, bei der Berufsorientierung von Kindern und Jugendlichen, dass die Eltern mitgedacht werden müssen. Aus seiner Praxiserfahrung sieht er da zurzeit Probleme, weil auch die Hinweise auf MSA und anderes zu spät erfolgt.
   Daher *WAT verpflichtend von Klasse 7 – 10 in den Sekundarschulen, und 2 Praktika in den Klassen 9 + 10.*

3. Momentan finden viele Anhörungen statt, z. B. im LSB. Sobald es aber um Inklusion geht, fehlt dahinter ein Plan. Es wäre schön, diesen zu erfahren, weil ständig an Stellen gedreht wird und

vom Empfinden her fühlt es sich nicht an, dass dies insgesamt abgestimmt ist. Das für die weiter Planung als Anmerkung.
Die Zuwendung von Mitteln an die Bezirke sollte teilweise auch festgeschrieben sein, bspw. die Schülerbeförderung und die Beratung von Eltern.
Die verlässliche Grundausstattung liegt bei 100 %. Es ist ein verbindlicher Bestandteil in der Grundausstattung. In der Vergangenheit hieß es immer, ab und zu fällt es aus, wurde aufgelöst. Das ist an der Stelle, zumindest wenn man es einfordert, nicht mehr möglich.
Vor 10 Jahren wurde entschieden, wir machen Inklusion über Nacht und schließen die Förderzentren. Und die Kinder aus den Förderzentren gehen überwiegend ins Regelschulsystem, weil man die Hoffnung oder die Erwartung hatte, dass das Fachpersonal – Therapeuten, Sonderpädagogen – den Kindern ins Regelschulsystem folgt.
*Das war nicht der Fall. Gleichzeitig sind für besondere Förderbedarfe die Regelschulen infrastrukturell jedoch nicht ausgestattet. Das heißt, alles was neu gebaut wird, ist hoch inklusiv vom Bau her. Dort geht das Fachpersonal gern hin, ist Inklusion gut umzusetzen. Bei einem Schulstandort mit überfüllten Klassen, alter Bausubstanz, fehlenden Teilungsräumen und Rückzugsmöglichkeiten für Kinder mit besonderen Bedarfen, da fehlt häufig auch das Personal. Schulen mit besonderen Bedarfen bekommen das **SchulScharf** als gesonderte Zumessung zugewiesen.*
Anpassung der SoPädVO: Das Antragsverfahren soll vereinfacht werden. Zukünftig sollen bestimmte, besondere Sonderpädagogische Förderbedarfe (GE, AUT) nicht immer jährlich verlängert werden müssen.
Gute Inklusion steht und fällt durch Schulische Infrastruktur und geschultes Personal. Anmerkung: Die multiprofessionellen Kollegen, 3%, die auch in der VV-Zumessung stehen, stehen für Inklusion und Ganztag.
Schülerbeförderung:
Hat nichts mit dem flexiblen Schulbudget zu tun. Diese Mittel laufen über die Bezirkshaushalte und werden nach der normalen Haushaltsystematik fortgeschrieben.
Man arbeitet an der Lösung der Probleme, da die Mittel in den Bezirken i. d. R. nicht auskömmlich sind. Alles wird teurer und die Schülerbeförderung muss regelmäßig ausgeschrieben werden. Da fallen die deutlichen Preissteigerungen auf. Daher setzt man sich jetzt gemeinsam mit den Bezirken bei der Senatsverwaltung für Finanzen für eine Basiskorrektur ein, so dass der Titel überzogen werden darf, aber nicht zurückgezahlt werden muss.
In der SoPädVO ist es sehr allgemein regelt. Dies soll jetzt detailliert ausgearbeitet werden. Jeder Antrag wird geprüft, die Auslegung wird aber fest definiert.
Die Alternative ist das Einklagen über die sogenannten Teilhabeleistungen (Jugendamt → explodierende Kosten).
Beides ist über Umwege einklagbar.

4. Nachfrage: Dezentrale Steuerung
Beispiel Spandau:
Hat 88 Vollzeitkräfte als Nachsteuerungsreserve der Schulaufsicht bekommen. Die Nachsteuerung erfolgt über einen schriftlichen Antrag. Man schaut, was die Schulen bei 100% zugewiesen bekommen haben, was sind das für Zahlen und was wird damit gemacht. Dann wird geschaut, was die Schulen haben wollten und wofür soll es genutzt werden. Mit jeder Schule finden Prognosegespräche statt, um die Situation vor Ort besser zu analysieren und auszuwerten.

5. Investitionsvertrag Ganztag, z.B. Sammelanträge für Spielgeräte
➔ ***Sammelbestellung möglich, wenn der Bezirk dies wünscht!***
Ist eine in 2023 geschlossene Ländervereinbarung. Nun musste jedes einzelne Bundesland eine eigene Förderrichtlinie auflegen und diese mit dem Bund abstimmen. Das dauerte bis Sommer 24. Das Investitionsprogramm Ganztag ist eine Co-Finanzierung 70% Bund, 30% vom Land.

6. Start-Chancen-Programm. Wie kann das politisch verankert werden?

Das Start-Chance-Programm ist eine Bund-Länder-Vereinbarung von 16 Bundesländern und einer Bundesregierung unterschrieben. Mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Somit besteht eine gewisse Verbindlichkeit. Die Ausfinanzierung muss im Bundeshaushalt gewährleistet sein.

7. Thema Finanzen und Schulbudget: Wäre es Sinnvoll einen Finanzausschuss einzurichten, da ja die SK nur 3-4x im Jahr tagt.
   Momentan gibt es keine Überlegung, die Finanzausschüsse wieder einzusetzen. Qualifizierung der Verwaltungsleitungen mit der Mehrverantwortung. Aktuell erfolgen die technischen Voraussetzungen und die Qualifikation der entsprechenden Mitarbeiter.

8. Grundbudget bleibt gleich. Pädagogische Stellen werden nicht gekürzt.
   Was ist mit den anderen Mittel z. B. für Schulsozialarbeit, zzt. große Unsicherheit bei den Trägern?
   Schulvertrag und Transparenz: Wie soll eine Schule, in der es viele Grundprobleme gibt, Leistungsparameter bringen, wo man froh ist, wenn nicht täglich der RTW anrollt? Wo außerschulische Lernorte, wie Schule im Wald vielen SuS hilft überhaupt an Bildung teilzuhaben und nicht nur im Klassenraum zu sitzen. Was ist noch möglich? Was ist mit den Schulen, die beim Start-Chance-Programm durchs Raster fallen?
   Schulbudget: Klassenfahrten vs. Vertretungslehrkräfte.

   Schulsozialarbeit: Es gibt verschiedene Programme, wir haben das Landesprogramm Schulsozialarbeit – da wurde nichts gekürzt. Es gibt die schulbezogene Jugendsozialarbeit, da gab es Kürzungen, im Zusammenhang mit dem 3. Nachtragshaushalt sind zusätzliche Stellen zum Landesprogramm entstanden. Somit wird in der Schulsozialarbeit nicht abgebaut.
   Schulbudget: Den Schulen stehen weiterhin die gleichen Mittel zur Verfügung wie bisher. Es erfolgte nur die Zusammenfassung der Titel aus verschiedenen Töpfen (IST ist höher als 2024). Es liegt jetzt nur in der Eigenverantwortung der Schulen, diese Gelder optimal anzulegen.

9. Zusätzliche Finanzierung für Schulen mit höheren Bedarfen. Für Inklusion, für Sprache, etc. Durch Kürzungen im Profilbedarf II konnte der Förderunterricht für Kinder mit Sprachschwierigkeiten aufrecht erhalten bleiben. Jedoch entfällt der Forder-Unterricht für SuS, welche schon weiter sind. Erhält man bei der Schaffung von Profilklassen: Mathe oder/und Deutsch eine Nachsteuerung von Lehrerstunden?
   Zum Profilbedarf II, das ist ein Beispiel für den Einsatz von Ressourcen. Dieser wurde im letzten Jahr temporär ausgesetzt und bleibt auch in diesem Jahr temporär ausgesetzt. Er ist weiterhin enthalten in der VV Zumessung, aber auf Null gesetzt. Dieser Profilbedarf II ist ursprünglich mal in die Schulen gegeben worden zur Qualitätsentwicklung und -sicherung und Konzeptentwicklung und Schulentwicklung. Eingesetzt wurde er zur sonderpädagogischen Förderung. Das war jedoch nicht das, wofür es in die Schulen gegeben wurde. Mit der angepassten VV Zumessung sollen die Ressourcen besser verteilt werden.

10. Fördern und Fordern → Frage aus dem Chat.
    Die dezentrale Nachsteuerung von Lehrerstunden kann auch für das Fordern eingesetzt werden.

11. Wie werden die geänderten Bedarfe an LK durch die geänderten Schülerzahlen an Oberschulen nachgesteuert lt. neuer VV Zumessung? Inwiefern werden Daten zu Nachteilsausgleichen, welche in den Schülerakten (LUSD) erfasst werden, für die Steuerung und Monitoring und evidenzbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung verwendet?
    Die Zumessung folgt immer dem Schüler. Haben wir also eine gestiegenen Schülerzahl, bekommt die Schule auch eine höhere Zumessung an Lehrerstunden.
    Die Nachteilsausgleiche bzw. die besonderen Förderbedarfe sind in dem blauen Balken, siehe Präsentation, angezeigt. Ist alles in der Datenbank dokumentiert, folgt die Ressource dem Schüler.

Nachfrage: Wenn erst im Juni die Bescheide für die SuS kommen, erst dann ist klar, wer wo zur Schule geht. D. h. Wenn jetzt eine Verschiebung von den Gymnasien an die ISSen stattgefunden hat. Laufen da die LK den SuS hinterher?
Ja, genau. Die Planung beginnt jetzt, denn die Zahlen liegen vor.

12. Gibt es Erwartungen, das andere Schulen Projekte aus dem Start-Chance-Programm (SCP) wie das Matheband, Leseband auch an ihre Schulen integrieren, ohne am Start-Chancen-Programm teilzunehmen? Datenbasierte Steuerung ist sehr wichtig. Ist es richtig, dass eher auf die schulbezogene Steuerung bezogen, die Daten einer Schule erfasst werden? Geht dies auch auf den einzelnen Schüler mit Leistungskennzahlen? Ist dies die Eigenverantwortung der Schule oder etwas was der Schule aufgegeben wird oder wird es zentral für das Land Berlin ausgewertet?
Input: Personell, finanziell nicht im Verhältnis zum **Output**: Bildungsergebnis
Was sind ihre Erwartungen an die Maßnahmen?
Diskussion G8 vs. G9?
Die Maßnahmen des SCP können auch jetzt schon an allen Schulen umgesetzt werden. Es gibt schon Schulen, die Interesse am Leseband haben, auch diese können das Material erhalten. Jeder erfahren Lehrer müsste auch so in der Lage sein, das Leseband einzurichten.
Alle Daten sind in der LUSD gespeichert. Also nicht nur in der Schule.
Die Bildungsergebnisse benötigen einen Durchlauf, i. d. R. 5 – 6 Jahre. Erst dann sieht man die ersten spürbaren Veränderungen.
G8/G9: In Berlin ist die Bildung sehr vielfältig. Beides wird von Berlin angeboten, beides hat seine Daseinsberechtigung.

13. Noch eine Frage zu den gestiegenen Zahlen von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Lt. SoPädVO sollen zum geplanten Verfahren bei Übernachfrage, Nähe zur Schule, Geschwisterkinder und das Los entscheiden. Warum nicht der Förderbedarf?
Bei Übernachfrage gibt es die Geschwisterregelung.
Pro ISS-Klasse 4 SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Manche SuS haben einen höheren Förderbedarf/Förderstufe.

14. Der Streik am Mittwoch und Donnerstag. Besteht die Möglichkeit der Schulen zum Online-Unterricht?
Die Frage ist berechtigt. Es gibt keine Verpflichtung zum Online-Unterricht.